

Vereinbarung zum Erhalt der Bahnstrecke der „Küstenbahn Ostfriesland“

Die Landkreise Aurich und Wittmund - vertreten durch die jeweiligen Landräte -, die Stadt Norden – vertreten durch die Bürgermeisterin -, die Gemeinden Dornum und Großheide - vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister - und die Samtgemeinden Esens und Hage - vertreten durch die jeweiligen Samtgemeindebürgermeister - schließen zum Erhalt der Bahnstrecke der „Küstenbahn Ostfriesland“ folgende Vereinbarung:

§ 1 Präambel

Die vorgenannten Kommunen sind sich darin einig, dass eine Reaktivierung der 1985 stillgelegten „Küstenbahn Ostfriesland“ für die Region hinsichtlich der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung eine große Chance bietet. Im Rahmen einer Potenzialstudie zur Reaktivierung der Küstenbahnstrecke von Norden über Esens nach Wilhelmshaven sind gutachterlich nachstehend aufgeführte Potenziale für die Zukunftsvision einer komplettierten Küstenbahn ermittelt worden:

1. *Die „Küstenbahn Ostfriesland“ kann sich mittelfristig zu einem Verkehrsmittel zur Vernetzung der Küstenregion und Inseln und damit langfristig zum Rückgrat der umweltfreundlichen „Erschließung“ für Ostfriesland entwickeln.*
2. *Die „Küstenbahn Ostfriesland“ ermöglicht eine Optimierung und Vernetzung des Tourismusangebots (Museumseisenbahn u.a.).*
3. *Die „Küstenbahn Ostfriesland“ kann zu einer verbesserten Anbindung der Nordseeinseln und der Fährhäfen an das Schienennetz führen.*
4. *Die „Küstenbahn Ostfriesland“ bietet (ausbaufähige) Potenziale im Alltagsverkehr (Personenverkehr).*
5. *Die „Küstenbahn Ostfriesland“ kann Impulse geben für:*
 - *Touristische Sondernutzungen*
 - *die touristische Region*
 - *den Aufbau eines regionalen Bedarfsgüterverkehrs*

Vor diesem Hintergrund wird mittel- bis langfristig die Wiederaufnahme des Schienenverkehrs angestrebt.

§ 2 Verpflichtung

Die Gemeinden entlang der ehemaligen Küstenbahnstrecke von Norden nach Esens verpflichten sich, diese Trasse freizuhalten, um damit eine Wiederaufnahme des Schienenverkehrs zu ermöglichen. Temporäre Zwischennutzungen, die einer Wiederaufnahme des Schienenverkehrs nicht entgegenstehen, sind erlaubt.

Soweit der Bahnkörper noch als Bahnanlage gewidmet ist, soll diese Widmung als Option für die langfristige Zukunft erhalten bleiben.

§ 3

Bebauung im Nahbereich der Küstenbahnstrecke

Soweit etwaige neue Bebauungsplangebiete an die ehemalige Küstenbahnstrecke angrenzen, begegnen die Gemeinden möglichen Abwehransprüchen durch die frühzeitige Information der Bauinteressenten und den Ausführungen in Begründung und Textteil des jeweiligen Bebauungsplanes.

§ 4

Laufzeit/Inkrafttreten

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung und endet am 31. März 2020. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich durch mindestens einen Vertragspartner gekündigt wird.

Landkreis Aurich

Der Landrat

Aurich, _____

Landkreis Wittmund

Der Landrat

Wittmund, _____

Gemeinde Dornum

Der Bürgermeister

Dornum, _____

Samtgemeinde Esens

Der Bürgermeister

Esens, _____

Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister

Großheide, _____

Samtgemeinde Hage

Der Bürgermeister

Hage, _____

Stadt Norden

Die Bürgermeisterin

Norden, _____
